

## **Tischvorlage**

### **zu einem zusätzlich aufzunehmenden Punkt für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 14. Dezember 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Beratung über die Ersatzbeschaffung von Stromsäulen und des Parkscheinautomaten hat der Bauausschuss in der Sitzung am 09.11.2017 empfohlen, die Höhe der Stromgebühr und der Übernachtungsgebühr im Lichte der Haushaltskonsolidierung zu überprüfen.

Pro kW/h zahlt die Gemeinde rd. 27 Cent und nimmt über die Stromsäulen 50 Cent ein. Die Gesamtkosten für die Stromlieferung (Stromsäulen, Sanitärcontainer, Beleuchtung, Hausmeisterhaus) liegen im Jahr bei ca. 10.000,00 EUR, die Einnahmen aus den Stromsäulen liegen durchschnittlich bei ca. 9.100,00 EUR. Der übersteigende Betrag wird aus den Einnahmen aus dem Sanitärcontainer kompensiert. Der Stromverkaufspreis für den Wohnmobilstellplatz sollte nach Auffassung des Bauausschusses ab 01.01.2018 bzw. nach Installation der neuen Geräte auf mindestens 60 Cent pro kW/h festgelegt werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 28.11.2017 beraten und die Empfehlung ausgesprochen, die Gebühr für die Inanspruchnahme von Strom von bisher 50 Cent / kWh auf 70 Cent / kWh zu erhöhen, sobald die neuen Stromsäulen installiert sind, frühestens zum 01.01.2018. Neben den vorgenannten Aufwendungen sind auch die Abschreibungen für die Stromsäulen mit rd. 1.700,00 EUR zu berücksichtigen.

In Hinblick auf die Kosten für die Erneuerung des Parkscheinautomaten empfiehlt der Bauausschuss ebenfalls eine Überprüfung der Übernachtungsgebühr. Die letzte Erhöhung dieser Gebühr auf 12,00 € wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass der fehlerhafte Automat eine Umsetzung der Gebührenerhöhung im Jahr 2017 bislang nicht zuließ, sollte nach Auffassung des Bauausschusses eine Anpassung der Gebühren ggf. auch erst ab 2019 geprüft werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 hierüber beraten und empfohlen, die Stellplatzgebühr auf 12,50 EUR / Tag zu erhöhen, sobald der neue Parkscheinautomat installiert ist, frühestens zum 01.01.2018. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um einen Bruttobetrag handelt. Die Gemeinde hat hierfür 7 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen sind abhängig von der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes. Sie werden auf rd. 23.000,00 EUR / Jahr geschätzt.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Übernachtungsgebühr pro Stellplatz auf 12,50 EUR / Tag zu erhöhen. Für die Inanspruchnahme von Strom beträgt der Preis je kWh 70 Cent. Die Umstellung der Gebühren erfolgt, sobald die Stromsäulen und der Parkscheinautomat installiert sind, frühestens zum 01.01.2018.

Im Auftrage

*gez.*  
Jan Rüther